

Plausibilitätsprüfungen für §§ 13 bis 13b sowie 14 KWG

1. BA-Format (Betragsdatenanzeige Kreditnehmer)

– §§ 13 bis 13b sowie 14 KWG (Positionen 010 bis 092, 500)

- 010: Pflichtfeld in der Form JJJJ-MM
 - 015: Pflichtfeld, zugelassene Werte EA, SA
 - wenn 015 mit SA belegt ist, muss 050 belegt und 060 nicht belegt sein
 - wenn 015 mit EA belegt ist, muss 060 belegt und 050 nicht belegt sein
 - 020: Pflichtfeld, zugelassene Werte 1, 2, 3, 4
 - wenn 020 mit 1 oder 2 belegt ist, muss 100 belegt sein
 - wenn 020 mit 2, 3 oder 4 belegt ist, muss 400 belegt sein
 - 030: Pflichtfeld, stimmige Prüfziffer erforderlich
 - wenn 040 belegt ist, ist stimmige Prüfziffer erforderlich
 - wenn 050 belegt ist, ist stimmige Prüfziffer erforderlich
 - wenn 060 belegt ist, ist Eindeutigkeit je Einreichungstermin erforderlich
 - 090: Pflichtfeld, zugelassene Werte 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
 - 090: Eindeutigkeit je Einreichungstermin und Kreditnehmer erforderlich,
 - außer bei Datensätzen mit 090 = 8
 - außer bei Datensätzen mit 020 = 4
 - 091: Pflichtfeld, zugelassene Werte 0, 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9
 - 091: Eindeutigkeit je Einreichungstermin und Kreditnehmer erforderlich,
 - außer bei Datensätzen mit 090 = 8
 - außer bei Datensätzen mit 020 = 4
 - wenn 092 belegt ist, ist Eindeutigkeit je Einreichungstermin und Kreditnehmer erforderlich
 - außer bei Datensätzen mit 020 = 4
- wenn 092 mit Wert 1 belegt ist, darf 091 nicht mit den Werten 0, 1 oder 6 belegt sein

– § 14 KWG (Positionen 100 bis 150)

- 100 gleich 110 + 120 + 130
- 100 größer gleich 101
- 101 größer gleich 102

- 107 kleiner gleich 100
- 121 kleiner gleich 120
- 140 kleiner gleich 100
- 150 kleiner gleich 100

§§ 13 bis 13b KWG (Positionen 400 bis 450)

- 400 gleich 410 + 420
- 401 kleiner gleich 400
- wenn 402 belegt ist, muss 400 belegt sein
- 402 gleich 412 + 422
- 402 kleiner gleich 400
- 407 kleiner gleich 400
- wenn 410 nicht belegt, muss 420 belegt sein
- wenn 420 nicht belegt, muss 410 belegt sein
- wenn 412 nicht belegt, muss 422 belegt sein
- wenn 422 nicht belegt, muss 412 belegt sein
- wenn 412 belegt ist, muss 410 belegt sein
- wenn 422 belegt ist, muss 420 belegt sein
- 412 kleiner gleich 410
- wenn 418 belegt ist, muss 410 belegt sein
- 422 kleiner gleich 420
- wenn 400 belegt ist, muss 430 belegt sein, zugelassene Werte 0, 1
- wenn 400 belegt ist, muss 450 belegt sein, zugelassene Werte 0, 1
- 450: Eindeutigkeit je Einreichungstermin und Kreditnehmer erforderlich

– § 14 KWG Kreditgewährung Niederlassungen (Positionen 110AT bis 121PT)

- 110 größer gleich 110AT + 110BE + 110ES + 110FR + 110IT + 110PT
- 120 größer gleich 120AT + 120BE + 120ES + 120FR + 120IT + 120PT

2. BAZ-Format (Betragsdatenanzeige Kreditnehmereinheit)

– §§ 13 bis 13b KWG (Positionen 010 bis 500)

- 010: Pflichtfeld in der Form JJJJ-MM
- 015: Pflichtfeld, zugelassene Werte EAZ, SAZ

- wenn 015 mit SAZ belegt ist, muss 040 belegt und 060 nicht belegt sein
- wenn 015 mit EAZ belegt ist, muss 060 belegt und 040 nicht belegt sein
- 020: Pflichtfeld, zugelassene Werte 3, 4
- 030: Pflichtfeld, stimmige Prüfziffer erforderlich
- wenn 040 belegt ist, ist stimmige Prüfziffer erforderlich
- wenn 060 belegt ist, ist Eindeutigkeit je Einreichungstermin erforderlich
- 091: Pflichtfeld, zugelassene Werte 0, 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9
- 400: Pflichtfeld
- 400 gleich 410 + 420
- 401 kleiner gleich 400
- wenn 402 belegt ist, muss 400 belegt sein
- 402 gleich 412 + 422
- 402 kleiner gleich 400
- 407 kleiner gleich 400
- wenn 410 nicht belegt, muss 420 belegt sein
- wenn 420 nicht belegt, muss 410 belegt sein
- wenn 412 nicht belegt, muss 422 belegt sein
- wenn 422 nicht belegt, muss 412 belegt sein
- wenn 412 belegt ist, muss 410 belegt sein
- wenn 422 belegt ist, muss 420 belegt sein
- 412 kleiner gleich 410
- wenn 418 belegt ist, muss 410 belegt sein
- 422 kleiner gleich 420

3. BAS-Format (Summenanzeige)

- §§ 13 bis 13b sowie 14 KWG (Positionen 010 bis 074, 500)
- 010: Pflichtfeld in der Form JJJJ-MM
- 020: Pflichtfeld, zugelassene Werte 1, 2, 3, 4
- wenn 020 mit 1 oder 2 belegt ist, muss 100 belegt sein
- wenn 020 mit 2, 3 oder 4 belegt ist, muss 400 belegt sein
- 030: Pflichtfeld, stimmige Prüfziffer erforderlich
- 072: Pflichtfeld
- 073: Pflichtfeld
- 074: Pflichtfeld

§ 14 KWG (Positionen 100 bis 150)

- 100 gleich 110 + 120 + 130
- 100 größer gleich 101
- 101 größer gleich 102
- 107 kleiner gleich 100
- 121 kleiner gleich 120
- 140 kleiner gleich 100
- 150 kleiner gleich 100

§§ 13 bis 13b KWG (Positionen 400 bis 490)

- 400 gleich 410 + 420
- 401 kleiner gleich 400
- wenn 402 belegt ist, muss 400 belegt sein
- 402 gleich 412 + 422
- 402 kleiner gleich 400
- 407 kleiner gleich 400
- wenn 410 nicht belegt, muss 420 belegt sein
- wenn 420 nicht belegt, muss 410 belegt sein
- wenn 412 nicht belegt, muss 422 belegt sein
- wenn 422 nicht belegt, muss 412 belegt sein
- wenn 412 belegt ist, muss 410 belegt sein
- wenn 422 belegt ist, muss 420 belegt sein
- 412 kleiner gleich 410
- wenn 418 belegt ist, muss 410 belegt sein
- 422 kleiner gleich 420

– § 14 KWG Kreditgewährung Niederlassungen (Positionen 110AT bis 121PT)

- 110 größer gleich 110AT + 110BE + 110ES + 110FR + 110IT + 110PT
- 120 größer gleich 120AT + 120BE + 120ES + 120FR + 120IT + 120PT

4. BA6/BA7-Format (Betragsdatenanzeige Kreditnehmer Bürgschaftsverhältnisse)

– § 14 KWG (Positionen 010 bis 100)

- 010: Pflichtfeld in der Form JJJJ-MM
- 015: Pflichtfeld, zugelassene Werte EA, SA
- wenn 015 mit SA belegt ist, muss 050 belegt sein und 060 nicht belegt sein
- wenn 015 mit EA belegt ist, muss 060 belegt sein und 050 nicht belegt sein
- 030: Pflichtfeld, stimmige Prüfziffer erforderlich
- wenn 040 belegt ist, ist stimmige Prüfziffer erforderlich
- wenn 050 belegt ist, ist stimmige Prüfziffer erforderlich
- wenn 060 belegt ist, ist Eindeutigkeit je Einreichungstermin erforderlich
- gleicher Wert in 060 in allen Formaten BA6/BA7 und im zugehörigen Format BA
- 080: Pflichtfeld, stimmige Prüfziffer erforderlich

5. BAS6/BAS7-Format (Summenanzeige Kreditnehmer Bürgschaftsverhältnisse)

– § 14 KWG (Positionen 010 bis 100)

- 010: Pflichtfeld in der Form JJJJ-MM
- 030: Pflichtfeld, stimmige Prüfziffer erforderlich

6. Formatübergreifende Plausibilitäten

– Plausibilität zwischen den Formaten BA und BAS

die jeweilige Summe der Datenfelder 100 bis 422, 500 und 110AT bis 120PT aller Formate BA ist gleich

dem jeweiligen Wert der Datenfelder 100 bis 422, 500 und 110AT bis 120PT des Formates BAS

– Plausibilität zwischen den Formaten BA und BA6

- 121 BA größer gleich Summe aller Felder 100 der zugehörigen Formate BA6

– Plausibilität zwischen den Formaten BA und BA7

- wenn 100 BA7 belegt ist, muss auch 100 des zugehörigen Formates BA belegt sein

- Plausibilität zwischen den Formaten BA6/7 und BAS6/7
die jeweilige Summe der Datenfelder 100 aller Formate BA6/7
ist gleich
dem jeweiligen Wert des Datenfeldes 100 des Formates BAS6/BAS7